

HABEN SIE SCHULDEN UND SIND IN PFÄNDUNG GERATEN?

Ein **Nachlassverfahren** bietet die Chance
auf einen Schuldenschnitt.

Wir sind Ihre Experten
für Schuldensanierungen.

**SCHULDEN
SANIERUNG
ZÜRICH**

Das Nachlassverfahren ist ein gesetzliches Instrument zur Schulden-
sanierung. Es wird von einem Sachwalter im Auftrag des Gerichts
geleitet. Voraussetzung für ein Nachlassverfahren ist ein Einkommen,
mit dem sich nach Abzug ihrer Fixkosten ein mehrheitsfähiges
Angebot an die Gläubiger erstellen lässt.



Vorbereitung und Start der Sanierung

Gemeinsam erledigen wir alle Vorbereitungen und übermitteln anschliessend das Gesuch für das Nachlassverfahren dem Gericht, das umgehend das Nachlassverfahren eröffnet.



Während dem Verfahren

Sie sind nun unter **Gläubigerschutz** gestellt (keine Betreibung/Pfändung) und sparen monatlich Geld auf einem Sanierungskonto an. Der Sachwalter erledigt die administrativen Aufgaben und informiert alle Verfahrensbeteiligten über den Stand des Nachlassverfahrens.



Der Schuldenschnitt

Nach einem Jahr Zusammenarbeit erstellt der Sachwalter die **Nachlassofferte**. Diese berechnet sich aus dem **Sparbetrag über 3 Jahre** und hält fest, welcher Betrag noch zurückbezahlt werden kann. Die Gläubiger stimmen per Mehrheitsentscheid darüber ab. Wird die Nachlassofferte angenommen, ist sie für alle verbindlich. Wird sie abgelehnt, wird der Konkurs eröffnet.

GUT ZU WISSEN

- Der **durchschnittliche Schuldenerlass** im Nachlassverfahren beträgt **65%**
- Alle **Verfahrenskosten** werden in der Sanierung **miteingerechnet**



Jetzt anmelden und
kostenlose Einschätzung
erhalten:

schuldenanierung-zuerich.ch